



## Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Langzeitarbeitslosen Menschen eine Chance geben. Schaffung eines sozialen Arbeitsmarktes**

Der Landtag möge beschließen:

Trotz insgesamt sinkender Arbeitslosenzahlen existiert eine verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt. Daher sind unverzüglich Schritte zu unternehmen, um einen sozialen Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt zu ermöglichen und dadurch auch denen die Teilhabe am Erwerbsleben zu ermöglichen, die dauerhaft von der Integration in den ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind. Gleichzeitig soll ein sozialer Arbeitsmarkt auch als Brücke in den regulären Arbeitsmarkt dienen.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für die Etablierung eines sozialen Arbeitsmarktes und für die gesetzliche Ermöglichung eines dauerhaften Passiv-Aktiv-Transfers einzusetzen, der bisher in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen modellhaft und damit zeitlich befristet erprobt wird.
2. parallel und flankierend zu den Bemühungen auf Bundesebene in Sachsen-Anhalt eine modellhafte Erprobung des sozialen Arbeitsmarktes unter Nutzung der Möglichkeit des Passiv-Aktiv-Transfers zu initiieren und wissenschaftlich zu begleiten.

### **Begründung**

Trotz insgesamt in unserem Bundesland sinkenden Arbeitslosenzahlen gibt es in Sachsen-Anhalt eine hohe Zahl von Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen langzeitarbeitslos sind. Sie profitieren nur unzureichend vom Rückgang der Arbeitslosigkeit. Etwa konstant 47.000 Menschen in Sachsen-Anhalt sind von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Das heißt etwa 34 % aller Arbeitslosen in unserem

(Ausgegeben am 12.01.2016)

Land sind dies länger als ein Jahr. Im Jahr 2013 stieg die Zahl derer, die mindestens seit zwei Jahren arbeitslos sind auf 23.689, im Jahr 2012 waren es 22.772.

Die massiven Mittelkürzungen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Rahmen der sogenannten Instrumentenreform wirken sich insbesondere auf die Teilhabechancen langzeitarbeitsloser Menschen negativ aus, denn sie bedürfen besonderer Unterstützung. Die wenigen zur Verfügung stehenden Maßnahmen sind zudem zeitlich befristet und entsprechen oft nicht den individuellen Bedürfnissen langzeitarbeitsloser Menschen.

Die Bundesländer Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen haben sich angesichts dieser Situation entschlossen, in der Arbeitsmarktpolitik innovative Wege zu gehen. Baden-Württemberg erprobt das Konzept Sozialer Arbeitsmarkt seit Herbst 2012. Langzeitarbeitslose Menschen werden dort gezielt öffentlich gefördert und erhalten eine fair bezahlte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für deren Finanzierung die Regelbedarfsleistungen gemäß SGB II herangezogen werden (Passiv-Aktiv-Transfer). Die Zwischenbilanz des Modellprojekts nach zwei Jahren ist positiv: für viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeichnet sich nicht nur eine Stabilisierung, sondern auch eine kontinuierliche Verbesserung ihrer persönlichen und beruflichen Situation ab. Ähnliche Zwischenergebnisse weist ein vergleichbares Programm in NRW vor.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Umsetzung und Implementierung des Passiv-Aktiv-Transfers einzusetzen, damit Mittel der Grundsicherung (ALG II) langfristig zur Förderung eines Sozialen Arbeitsmarktes eingesetzt werden können. Parallel dazu wird die Landesregierung aufgefordert, in Sachsen-Anhalt eine modellhafte Erprobung dieses Sozialen Arbeitsmarktes zu initiieren. Ein solcher sozialer Arbeitsmarkt, der mittels eines Passiv-Aktiv-Transfers zu finanzieren ist, dient zwei Zielen: Einerseits dient er als Brücke in den ersten Arbeitsmarkt. Andererseits soll er dauerhaft vom ersten Arbeitsmarkt Ausgeschlossenen die Teilhabe am Erwerbsleben ermöglichen. Das Modellprojekt ist wissenschaftlich zu begleiten und soll nach zwei Jahren evaluiert werden.

Prof. Dr. Claudia Dalbert  
Fraktionsvorsitzende